

ESSLINGEN

informiert

AMTSBLATT DER STADT ESSLINGEN AM NECKAR | 13.2.2026 AUSGABE 6

Modernisierung hinter dicken Mauern

BAUEN Historischer Pulverturm ist ab Frühjahr wieder zugänglich – Besondere Beleuchtung lässt Bauwerk erstrahlen

Schon seit vielen Jahrhunderten thront die Esslinger Burg über den Dächern der Stadt – und in wenigen Wochen können die Esslingerinnen und Esslinger einen weiteren historischen Bestandteil dieser Anlage wieder mit eigenen Augen bewundern: Voraussichtlich ab April steht der Pulverturm in der nordöstlichen Ecke der Burg allen Interessierten offen. Dieser war seit einigen Jahren aus Sicherheitsgründen geschlossen und regulär nicht mehr zugänglich gewesen. „Seit rund zwei Jahren arbeiten wir intensiv an der Sanierung dieses historischen Bauwerks und befinden uns nun auf der Zielgeraden“, berichtet Hans-Georg Sigel, Bürgermeister für Stadtentwicklung, Infrastruktur, Bauen und Umwelt. „Als Teil unseres Masterplans Burg stellen wir damit sicher, dass die Burgenlage als herausragende Sehenswürdigkeit dauerhaft in Schuss bleibt.“

Bessere Statik, moderne Beleuchtung

Konkret wurde in den vergangenen Jahren insbesondere das jahrhundertealte, mehr als zwei Meter dicke Mauerwerk saniert. Denn die Sandsteinblöcke stammen noch aus dem 15. Jahrhundert. Zusammen mit der Erneuerung der Putzfugen und der Fensterbögen konnte damit die Statik deutlich verbessert werden. „Dabei konnten wir teilweise sogar die alten Steine wiederverwenden, die zuvor aus der Mauer herausgebrochen waren“, erklärt Klaus-Rainer Hillmann, bei den Städtischen Gebäuden Esslingen (SGE) zuständig

für die Instandhaltung und Modernisierung.

Doch bei der bloßen Instandsetzung des Pulverturms soll es nicht bleiben: Dank einer ausgeklügelten Beleuchtung soll der Pulverturm im wahrsten Sinne des Wortes in neuem Glanz erstrahlen. Geplant ist etwa die Beleuchtung der zehn Mauerbögen. „Diese können wir sogar in verschiedenen Farben gestalten, sodass der Pulverturm künftig bei Anlässen wie dem Tag des offenen Denkmals oder dem Stadtjubiläum in einer besonderen Farbe erstrahlt“, verrät Stefan Pürsche, Projektleiter der Sanierung. Hinzu kommen eine indirekte Beleuchtung im Handlauf der Stahltreppe in der Mitte des Turms sowie neue Lampen im Gewölbegang, der von den öffentlichen WCs im Burghof hinab in den Pulverturm führt.

Außerdem haben die Expertinnen und Experten der SGE auf dem Rundlauf oberhalb des Turms eine neue Entwässerung installiert. Diese sammelt künftig ringsum das Regenwasser und führt es direkt hinab auf den Grund des Pulverturms. Das soll die alten Sandsteine und die Fugen schützen, wie Klaus-Rainer Hillmann erklärt: „Bislang ist das Regenwasser einfach hinabgesickert, sodass es an vielen Stellen in den Putz und das Mauerwerk eindringen konnte.“

Tagsüber zugänglich

Begehbar sein wird der Pulverturm ab April dann von morgens bis abends – analog zu den dortigen öffentlichen WC-Anlagen. Nachts hingegen werden die Zu-



Die Statik des Pulverturms wurde durch die Sanierung deutlich verbessert. Foto: mam

gänge des Pulverturms verschlossen. „Damit wollen wir vermeiden, dass es im Schutze der Dunkelheit zu Vandalismus kommt“, erläutert Klaus-Rainer Hillmann. Aus diesem Grund wird auch die indirekte Beleuchtung der Stahltreppe nachts angeschaltet bleiben.

Nichtsdestotrotz überwiegt kurz vor der Wiedereröffnung die Vorfreude, wie Bürgermeister Hans-Georg Sigel berichtet: „Mit dem

Gang hinab durch den Tunnel in den Pulverturm und der Zugänglichkeit dieses historischen Bauwerks machen wir die Burg noch attraktiver für Gäste, wie auch für die Esslingerinnen und Esslinger. Ich wünsche mir, dass alle Besucherinnen und Besucher sorgsam mit diesem Wahrzeichen umgehen und bin mir sicher, dass wir mit der Wiedereröffnung vielen eine Freude machen können.“ mam

Stadtjubiläum: Infos zu den Bürgerprojekten

Die Resonanz war überwältigend: Vereine, Bürgerinnen und Bürger, Netzwerke und Einrichtungen haben im vergangenen Jahr mehr als 120 Projektideen für das Stadtjubiläum 2027 eingereicht. Die Bewertung der Anträge steht kurz vor dem Abschluss. Alle Antragstellerinnen und Antragsteller werden Ende Februar/Anfang März per Mail eine Rückmeldung erhalten, ob ihr Projekt gefördert wird oder nicht. Alle, die gefördert werden, können dann ab dem 1. Mai die erste Hälfte des Zuschusses abrufen. Die Restzahlung erfolgt nach Abschluss des Projekts.

Weitere Projekte gesucht

Gleichzeitig läuft derzeit die zweite Förderrunde: Ob kulturell, sozial, künstlerisch oder ökologisch – jedes Projekt, das die Esslinger Gemeinschaft inspiriert und bereichert, hat eine Chance. Einige kreative Ideen wurden bereits eingereicht, aber Mitmachen ist immer noch möglich. Die eingereichten Projekte sollten die emotionale Verbindung zur Stadt stärken, nachhaltig sein, die Besonderheit Esslingens aufgreifen und natürlich einen klaren Bezug zum Stadtjubiläum haben. Besonders groß ist die Förderchance, wenn das Projekt eine Kooperation beinhaltet – und dabei Vereine, Netzwerke oder Einrichtungen aus unterschiedlichen Bereichen zusammenarbeiten. In der zweiten Förderrunde beträgt der städtische Zuschuss maximal 3.000 Euro. Die Frist für die Einreichung endet am 30. April. Alle Infos rund um die Förderung finden sich online unter BesondersSeit777.de. isa

Bürgerentscheid: Fehler in den Briefwahlunterlagen

Betroffene Wahlberechtigte wurden angeschrieben – Nach dem 5. Februar gestellte Anträge sind korrekt – Landtagswahlunterlagen sind fehlerfrei

Am 8. März findet in Esslingen zeitgleich zur Landtagswahl ein Bürgerentscheid zum zukünftigen Standort der Stadtbibliothek statt. Alle Personen, die bis zum 4. Februar für den Bürgerentscheid Briefwahl beantragt haben, werden nun vom Wahlamt der Stadt Esslingen gebeten, Folgendes zu beachten: Auf den gelben Wahlscheinen für den Bürgerentscheid ist ein redaktioneller Fehler unterlaufen. Auf der Vorderseite heißt es in dem Abschnitt „Achtung Briefwählerinnen und Briefwähler“: „Dann erst den Wahlschein

in den gelben Wahlbriefumschlag stecken.“ Richtigerweise müsste dort stehen: „Dann erst den Wahlschein in den roten Wahlbriefumschlag stecken.“

Die Anleitung auf der Rückseite des gelben Wahlscheins ist korrekt. Die rund 8.000 betroffenen Personen – von insgesamt 68.127 Wahlberechtigten für den Bürgerentscheid – werden gebeten, dieser Anleitung zu folgen. Zudem bittet das Wahlamt der Stadt Esslingen alle Briefwählerinnen und -wähler des Bürgerentscheids, ihre Unterlagen vor der Stimmabgabe

genau zu prüfen und ihre Stimmzettel korrekt einzulegen. „Bislang haben sich rund 100 Bürgerinnen und Bürger bei uns gemeldet, die sich unsicher waren. Bei etwa 40 Personen haben wir sicherheitsshalber neue Wahlunterlagen herausgegeben und die alten für ungültig erklärt“, sagt Brigitte Länge, Leiterin des Ordnungsamts. Bei Anträgen auf Briefwahl, die erst ab dem 5. Februar gestellt wurden, ist dieser Fehler bereits korrigiert. Zudem sind die Briefwahlunterlagen für die zeitgleich stattfindende Landtagswahl von

dem redaktionellen Fehler nicht betroffen.

Information an betroffene Briefwählerinnen und -wähler des Bürgerentscheids

Die betroffenen Personen haben bereits vom Wahlamt der Stadt Esslingen per Brief einen Hinweis zum korrekten Einlegen der Wahlunterlagen in die Umschläge erhalten. Zudem finden Briefwählerinnen und -wähler auf der städtischen Website umfangreiche Information sowie weitere Hinweise zur Briefwahl.

Wählerinnen und Wähler, die unsicher sind, ob sie ihre Unterlagen korrekt abgegeben haben oder den Wahlschein möglicherweise falsch eingelegt haben, können sich telefonisch oder per E-Mail beim Wahlamt melden: wahlamt@esslingen.de, Telefon: 0711 / 3512-3346.

Zudem gibt es die Möglichkeit, das Wahlamt im Alten Rathaus während der Öffnungszeiten persönlich aufzusuchen: Montag bis Freitag 7:30 bis 12 Uhr, Dienstag und Donnerstag 13 bis 18 Uhr und Samstag 9 bis 12 Uhr. cop

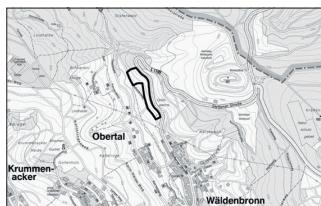
Amtliche Bekanntmachung

3. ENTWURF DER BEBAUUNGSPLAN-ERGÄNZUNG GARTENHAUSGEBIET ZINKEN MIT ÖRTLICHEN BAUVORSCHRIFTEN

Der Ausschuss für Bauen, Mobilität und Klimaschutz des Gemeinderates der Stadt Esslingen am Neckar (ABMK) hat in seiner Sitzung am 04.02.2026 den 3. Bebauungsplan-Entwurf Gartenhausgebiet Zinken im Stadtteil 34 „Wäldebronn“ zusammen mit den örtlichen Bauvorschriften (3. Entwurf) nach § 74 Landesbauordnung und deren erneute öffentliche Veröffentlichung gemäß §§ 4a Abs.3 i.V.m. 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Das Verfahren wird als vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB fortgeführt. Gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB wurde bei der Beschlussfassung bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können und dass die Dauer der Veröffentlichung und die Frist zur Stellungnahme auf 3 Wochen verkürzt werden.

Von einer Umweltprüfung und der Erstellung eines Umweltberichts sowie einer zusammenfassenden Erklärung wird gem. § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen. Zudem wird von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.

Maßgebend ist für die Bebauungsplanergrzung mit örtlichen Bauvorschriften (jeweils 3. Entwurfssfassung) der Plan vom 11.11.2025 mit dem räumlichen Geltungsbereich, der im folgenden Kartenausschnitt dargestellt ist:



Der Geltungsbereich im nördlichen Bereich des Stadtteils Wäldebronn umfasst den Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Gartenhausgebiet Zinken (715), Lageplan vom 24.04.1987, in Kraft getreten am 12.04.1990, der mit dieser Planung ergänzt wird.

Ziel der Aufstellung der Bebauungsplan-Ergänzung ist es, verein-

fachte und vor allem einheitliche planungsrechtliche Regelungen zu fassen und dadurch eine langfristig anwendbare Genehmigungsgrundlage zu schaffen und zugleich eine bessere Nutzbarkeit der Gartengrundstücke zu erzielen.

Aufgrund von Stellungnahmen, die während der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange eingegangen sind, wurden im Wesentlichen folgende Änderungen bzw. Ergänzungen vorgenommen:

Planzeichnung

- Aktualisierung der nachrichtlichen Übernahme (Legende)
- Aktualisierung des Plandatums

Satzungstext

- Aufnahme einer Zuordnungsfestsetzung für den Ausgleich
- Aufnahme weiterer Hinweise (Grundwasser, gesetzlich geschützte Biotope)
- Redaktionelle Änderungen und Ergänzungen

Begründung

- Ergänzende Ausführungen (v.a. zum Bundesraumordnungsplan Hochwasser (BRPH), zur Zuordnungsfestsetzung für den Ausgleich, zu Pflanzen/Biotopstrukturen, zur Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung, zum Anbauverbot)
- Ergänzungen der Umweltbelange
- Ergänzung einer Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung sowie Festlegung einer Kompensationsmaßnahme (Ökokontomaßnahme „Spielpunkt Geuerntain“)
- Redaktionelle Änderungen und Ergänzungen

Die Bebauungsplan-Ergänzungen bzw. Änderungen bezogen auf den rechtsverbindlichen Bebauungsplan sind in den Unterlagen in blauer Schrift dargestellt. Eine Auflistung der Änderungen liegt den ausliegenden Unterlagen bei. Lage der Kompensationsmaßnahme: Ökokontomaßnahme „Spielpunkt Geuerntain“ im Gewann Untere Häuserhalde, Flurstück 0-16796/1:



Auslegung:

Der 3. Entwurf der Bebauungsplan-Ergänzung Gartenhausgebiet Zinken kann mit seiner Begründung, den örtlichen Bauvorschriften sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und allen weiteren Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist vom 16.02.2026 bis 10.03.2026 im Beteiligungsportal Bauen der Esslinger Homepage auf der Internetseite www.esslingen.de/beteiligungsportal sowie im Portal der Länder unter <https://www.upv-verbund.de/kartendienste> (Verfahrenstyp „Bauleitplanung“) abgerufen werden. Auch liegen die Planunterlagen mit allen weiteren Unterlagen

vom 16.02.2026 bis 10.03.2026, montags, dienstags und mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

beim Stadtplanungsamt im 2. Obergeschoss (im Flur bei Zimmer 257) des Technischen Rathauses, Ritterstraße 17, 73728 Esslingen, öffentlich aus. Falls gewünscht, kann innerhalb der oben genannten Zeiten der Veröffentlichung telefonisch unter 0711/3512-4236 oder per E-Mail an stellungnahme@esslingen.de vorab ein Termin zur Erläuterung der Unterlagen vereinbart werden.

Soweit Kenntnisse über Flächen vorliegen, deren Böden mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (unabhängig von der Art der Stoffe, ihres Aggregatzustandes, ihrer Ursachen sowie der Zeit aus der sie stammen), wird gebeten, dies mitzuteilen.

Die DIN EN ISO 2813:2015-02

wird an gleicher Stelle ebenfalls zur Einsichtnahme bereitgehalten. Ebenfalls ausgelegt werden die wesentlichen, bereits vorliegenden, umweltbezogenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den Themen

Energie/Energieeffizienz/Versorgung:

Hinweise zu Telekommunikationsanlagen und deren Schutz, Hinweise zur Stromversorgung durch 110-kV-Leitung, (betr. Gartenhausgebiet Stöckenberg), Hinweise zur Abstimmung bei Nutzungsänderung mit dem Leitungsträger, Hinweise zum Schutz der Leitung durch Mindestabstände zur Leitungsachse in der Schutzezone einer 100-kV-Leitung, Hinweise zur Gas- und Wasserversorgung;

Pflanzen und Tiere, Artenschutz:

Hinweise zur Pflanzenauswahl und Mindestabstände mit Bepflanzung, Waldabstand und Waldbrandgefahr: Hinweise zur Einhaltung des 30 m Waldabstandes und mögliche Unterschreitung mit deren Voraussetzungen, Hinweis zu Waldgefährdung durch Feuer, Hinweis zu Landschaftsschutzgebiet, Hinweis zu Biotopen, Hinweis auf zu beachtende artenschutzrechtliche Belange bei Eingriffen (ggf. Notwendigkeit einer Habitatpotentialanalyse), Abstimmungsbedarf mit der Unteren Naturschutzbörde;

Boden-, Baugrund- und Geotopschutz:

Hinweise zur Geotechnik, Baugrund, Geologie und bodenkundlichen Grundlagen sowie Bergbau, Hinweise zu Altablagerungen, Bodenschutz, Hinweis auf Bilanzierung in Eingriffe in das Schutzgut Boden in einer Eingriffs-/Ausgleichsbilanz.

Flächenverbrauch und Nachverdichtung:

Raum- und regionalplanerische Vorgaben: Hinweise auf Lage innerhalb regionaler Grünzüge, Grünzäsuren, Gebiete für Naturschutz und Landschaftspflege, Vorbehaltsgebiete.

Wasser:

Gebiet zur Sicherung von Was-

servorkommen, Gebiet für Landwirtschaft, Wasserschutzgebiet, Hinweise zur Regenwasserbehandlung, Starkregenereignisse, Oberflächengewässer, Grundwasser, Abwasserbehandlung, Gewässerrandstreifen, Hinweis, dass kein Anspruch auf den Bau von Brunnen besteht.

Verkehr:

Hinweis auf und zum Anbauverbot in einem 20 m Abstand zur äußeren Fahrbahnrand der Landesstraßen, Hinweise zum ÖPNV.

Abgabe von Stellungnahmen:

Während der Veröffentlichungsfrist können von der Öffentlichkeit (hierzu zählen auch Kinder und Jugendliche) erneut Stellungnahmen abgegeben werden – jedoch nur zu den geänderten und ergänzten Teilen (§ 4a Abs. 3 BauGB).

Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, dies kann an stellungnahme@esslingen.de oder über das Formular „Online-Stellungnahme“ auf der Homepage der Stadt Esslingen unter Beteiligungsportal Bauen (auf der Internetseite des Bebauungsplanes unter „Stellungnahme“) erfolgen. Bei Bedarf können diese aber auch auf anderem Weg abgegeben werden, insbesondere schriftlich oder zur Niederschrift beim Stadtplanungsamt der Stadt Esslingen am Neckar, Ritterstraße 17, 73728 Esslingen oder per Fax an 0711/3512-553284. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs.1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und § 4 Landesdatenschutzgesetz Baden-Württemberg. Weitere Informationen können dem Formblatt „Hinweise zum Datenschutz bei der Öffentlichkeitsbeteiligung in Bauleitplanverfahren gemäß Artikel 13 und 14 der DSGVO“ entnommen werden, das mit veröffentlicht wird.

Stadtplanungsamt

Aktuelles

Bekanntmachungen

Aktuelle Bekanntmachungen der Stadt Esslingen finden sich online unter esslingen.de

- 1. Öffentliche Bekanntmachung zur Änderung der Weinbergrolle
- 2. Bekanntmachung des Bürgerentscheids Stadtbücherei



Haltestellen entfallen

Noch bis 27. Februar werden Teile der Neckarstraße und der Plochinger Straße wegen einer Bauarbeiten zur Einbahnstraße. Das gilt zwischen der Kreuzung Kanalstraße und der Kreuzung Stauffenbergstraße. Die Buslinien 101, 106, 114, 115 und 140 fahren daher in Richtung Esslingen ZOB über die Ulmer Straße. Die Haltestellen Stauffenbergstraße, Bismarckstraße, Charlottenplatz und Merkel'sches Bad entfallen. Es gibt Ersatzhaltestellen. Mehr unter sve-es.de.

Jagdflächen

Von der Unteren Jagdbehörde Esslingen wurden von Amts wegen mehrere bejagbare Grundstücke auf den Gemarkungen Esslingen und Aichwald gemäß § 12 Abs. 5 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz (JWMG) den Eigenjagdbezirken der Stadt Esslingen angegliedert. Informationen zur Entschädigung der Eigentümerinnen und Eigentümer sowie eine Übersicht über die betroffenen Flurstücke findet sich unter esslingen.de/bekanntmachungen.

Dreharbeiten

Wegen Dreharbeiten wird es in der Heugasse zwischen der Landolinsgasse und „Im Heppächer“ immer wieder zu kurzzeitigen Sperrungen kommen. Die Filmarbeiten werden voraussichtlich am 19., 20. und 23. Februar stattfinden. Dazu wird der Verkehr immer wieder für wenige Minuten angehalten, ein Ordner informiert vor Ort über die Wartezeit. Anschließend kann der Verkehr wieder fließen. Die Anwohnerinnen und Anwohner wurden informiert.

Aktuelle Sitzungen

Mo., 23.2., 16 Uhr
Verwaltungsausschuss

Mi., 25.2., 16 Uhr
Ausschuss für Bauen, Mobilität und Klimaschutz

Alle Sitzungen und Vorlagen finden sich unter ris.esslingen.de.



Fit für die Feuerwehr

STADT Wie fühlt sich die Teilnahme beim jährlichen Atemschutzbelastungstest für einen Nicht-Feuerwehrmann an?

Ob das wirklich so eine gute Idee war? „Heute Morgen hatte ich kurz meine Zweifel, aber jetzt bin ich topmotiviert“, sagt Marcel Meier und lacht. Draußen ist es eisig kalt, es ist kurz nach 7 Uhr. Bei der Feuerwehr Esslingen herrscht bereits reges Treiben: Heute steht für die hauptamtlichen Feuerwehrleute der jährliche Atemschutzbelastungstest an. Der Leiter der Abteilung Kommunikation aus dem Büro des Oberbürgermeisters schließt sich der Truppe heute an: „Ich wollte einfach mal wissen, wie sich so ein Belastungstest in voller Montur anfühlt und ein Gefühl dafür bekommen, was die Kollegen bei ihren Einsätzen leisten müssen.“

Die volle Montur bedeutet: Einsatzkleidung, Helm, Atemschutzmaske und das Atemschutzgerät, den sogenannten Pressluftatmer, auf dem Rücken. „Da kommen rund 20 bis 25 Kilo zusammen“, rechnet Andreas Gundl vor, der bei der Feuerwehr Esslingen die Stabsstelle Besondere Gefahrenabwehr leitet. Der sportliche Teil: Die Prüflinge müssen im Fitnessraum an drei Stationen ihre Tauglichkeit beweisen. Dazu gehören 30 Meter an der Endlosleiter, 200 Meter auf dem Laufband – allerdings bergauf – sowie zwei Minuten Radfahren bei einem Widerstand von 120 Watt. „Ab einem Alter von 50 Jahren muss man ein bisschen weniger ran“, sagt Andreas Gundl und grinst. Der 31-jährige Marcel Meier dürfe ohnehin jederzeit abbrechen oder kürzertreten, falls es gesundheitliche Probleme geben sollte. Außerdem darf er das Atemschutzgerät nicht an den Pressluftatmer anschließen, nur aufsetzen.



30 Meter ging es für Marcel Meier an der Endlosleiter hoch.

Foto: cop

Der Atemschutzbelastungstest ist Teil eines Ausbildungstags, dazu gehört auch ein medizinisches Notfalltraining für Reanimation und Intubation inklusive Theorie-Teil. Zudem wird ein Einsatz mit Gabelstapler und Teleskopladern geübt. Alle 60 hauptamtlichen Feuerwehrleute müssen den Test einmal im Jahr absolvieren – und bestehen. „Die Ergebnisse werden fein säuberlich festgehalten“, erklärt Andreas Gundl. Wer mal einen schlechten Tag hat, darf die Belastungsübung wiederholen, allerdings nur einmal.

Denn im Ernstfall muss man fit sein: „Wenn wir zu einem Einsatz fahren, muss es vor Ort schnell gehen: Da muss man in voller Ausrüstung die 30 Meter Drehleiter hi-

naufklettern – und dann geht es ja erst los“, erklärt Andreas Gundl. Man wisse nie, was einen erwartet, wie intensiv der Einsatz wird oder ob Menschenleben in Gefahr sind. Je nach Lage haben die Feuerwehrleute zusätzlich noch Schlauch, Axt und Feuerlöscher dabei – so können noch einmal bis zu 40 Kilo dazukommen. Die Esslinger Feuerwehr wurde im vergangenen Jahr zu 970 Einsätzen gerufen – ein Rekordjahr, obwohl es kein Unwetter gegeben habe. Mittlerweile ist Marcel Meier im Fitnessraum angekommen. Er beobachtet zwei Männer, die kurz davor sind, ihre Belastungsübung zu beenden. Dann haben sie es geschafft: Sie nehmen die Helme ab, setzen sich hin und verschraufen

mit hochroten Köpfen. Wie geht es Marcel Meier derweil? „Ganz okay, am meisten Respekt hab' ich vor der Endlosleiter“, sagt er – und ist hinter der Atemschutzmaske kaum zu verstehen. „Das schaffst du, das ist viel Kopfsache“, motiviert Andreas Gundl.

Dann geht es los: Marcel Meier startet auf dem Laufband. Es geht leicht bergauf, seine Schritte sind schnell und gleichmäßig, sein Atem wird schneller. Nach zwei Minuten hat er es geschafft. Andreas Gundl klopft ihm auf die Schulter. Weiter geht's zur Endlosleiter. „Schau, dass du relativ weit oben greifst beim Steigen“, lautet die Instruktion des Prüfers. „Wenn du abbrechen musst, bleib einfach stehen, die Leiter schaltet dann automatisch ab.“ Doch Marcel Meiers Ehrgeiz ist geweckt: Er steigt Sprosse um Sprosse hinauf. Zunächst recht zügig, bei knapp der Hälfte – also rund 15 Metern – wird er etwas langsamer. „Die Kraft in den Füßen lässt irgendwann nach“, weiß Andreas Gundl. Doch Marcel Meier zieht durch und meistert die Leiter mit Bravour. Nach einer kurzen Pause setzt er sich aufs Rad und tritt gleichmäßig in die Pedale. Die dritte und letzte Übung fällt ihm am leichtesten – auch hier besteht er problemlos. Sein Fazit? „Gerne wieder! Krass war, dass man innerhalb von wenigen Minuten von null auf Vollgas gehen muss“, sagt er und nimmt Helm und Atemschutzmaske ab. Die drei Übungen seien auf jeden Fall machbar, aber: „Sie sind sicherlich kein Vergleich zu einem Einsatz unter realen Bedingungen.“ Das kann Andreas Gundl bestätigen: „Du hast dich quasi gerade warm gemacht.“ cop

Austausch zu Bildungskooperationen

Ab dem Schuljahr 2026/2027 gilt ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter. Um dem Bedarf gerecht zu werden, setzt die Stadt Esslingen auch auf Kooperationen zwischen Schulen und außerschulischen Bildungspartnern.

Ein Markt der Möglichkeiten bietet am **Donnerstag, 19. März**, von 17 bis 19:30 Uhr die Gelegenheit, sich über mögliche Kooperationen auszutauschen. Die Veranstaltung in der Schickhardtthalle im Alten Rathaus richtet sich zum einen an Esslinger Schulen, die ihr Angebot ausweiten und mit außerschulischen Bildungspartnern zusammenarbeiten möchten. Zum anderen sind Vereine, Initiativen oder Organisationen, die in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen tätig sind, eingeladen. Auch Einzelpersonen, die an Angeboten für Schülerinnen und Schüler mitwirken wollen, können teilnehmen.

„In zwangloser Atmosphäre können Schulen und außerschulische Bildungspartner ihre Vorstellungen miteinander abgleichen und erste Pläne machen“, sagt Bildungsplanerin Rebecca Kenner vom Amt für Bildung, Erziehung und Betreuung. „Ziel ist es, das Bildungsangebot an Esslingens Schulen weiter auszubauen und neue Kooperationen ins Leben zu rufen.“

Der Markt der Möglichkeiten findet nach 2024 zum zweiten Mal statt. Fast 100 Teilnehmende trafen sich damals zum Austausch und es entwickelten sich erfolgreiche Kooperationen. So entstand an der Katharinenschule ein Schülerzeitungsprojekt und an der Grundschule Mettingen mündete das gegenseitige Kennenlernen in einen gemeinsamen Leseclub. Zudem kamen an mehreren Grundschulen Bewegungs-, Sport- und Spielangebote mit einem außerschulischen Kooperationspartner zustande.

Interessierte können sich an Rebecca Kenner wenden, die per E-Mail an rebecca.kenner@esslingen.de erreichbar ist. sbi

Ein allzu wildes Treiben? Fasching vor 500 Jahren

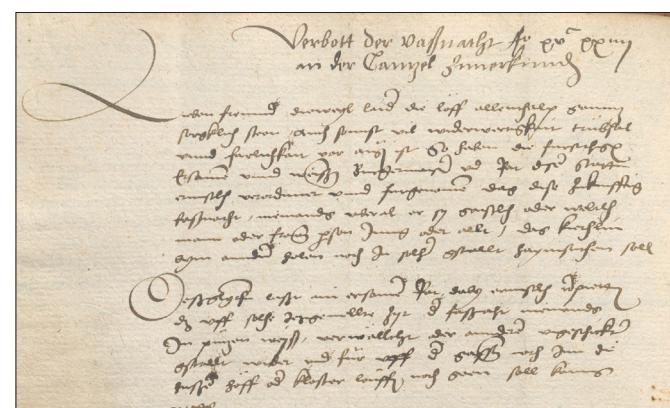
Stadtarchiv-Geschichte: Fastnachtsordnungen aus dem 15. bis 17. Jahrhundert geben Hinweise zu früheren Bräuchen

Zur Tradition der Fastnachtszeit gehört bis heute das Provozierende und das spielerische Ausweiten gesellschaftlicher Grenzen und Normen – und das war vor 500 Jahren auch schon so. Hinweise auf historische Fastnachtsbräuche in Esslingen geben die im Stadtarchiv überlieferten handschriftlichen Fastnachtsordnungen aus dem 15. bis 17. Jahrhundert.

Wie in vielen südwestdeutschen Städten war auch hier die Fastnacht damals schon festlich-populäres Brauchtum. Ursprünglich stand dabei das gesellige Verbrauchen von tierischen Produkten wie Fleisch, aber auch Eiern und Schmalz (Fasnetsküchle) vor der kirchlich verordneten Fastenzeit im Vordergrund. Ergänzend zum exzessiven Schlemmen wurden ab dem 14. Jahrhundert aber auch Bräuche wie Tänze, Umzüge, Neckereien oder Fastnachtsspiele üblich, oftmals in recht ausschweifender Form. Da ließen moralisierende Interpretationen nicht lange auf sich warten: Während die Beachtung der Fastenregeln als nachahmungs-

wertes Vorbild eines gottgefälligen Lebens galt, wurden im Gegensatz dazu die ausufernden Fastnachtsfeiern als abschreckendes Beispiel für ein sündhaftes Dasein, als „civitas diaboli“ – Staat des Teufels – angeprangert.

Die Esslinger Fastnachtsordnungen sind auch Ausdruck der im 16. Jahrhundert und insbesondere nach Einführung der Reformation (in Esslingen 1531) sich verstärkenden Regulierungsversuche seitens des Stadtregiments. Denn obwohl das Gebot des vorösterlichen Fastens in den evangelisch gewordenen Gebieten weggefallen war, hielten die Menschen an den Fastnachtsbräuchen weiter fest. Die im Stadtarchiv in dicken Amtsbüchern festgehaltenen Ordnungen geben interessante Einblicke in das Spannungsfeld zwischen tradiertem Brauch, sozialer Kontrolle und obrigkeitlichem Ordnungsanspruch. Die Vorschriften richteten sich insbesondere gegen die als problematisch empfundenen Auswüchse: übermäßiger Alkoholkonsum („heimliche Zechhäuser“), gewalttätige Aus-



Das Fastnachtsverbot sollte an der Kanzel verkündet werden: ein Eintrag von 1524 im ersten Esslinger Ordnungsbuch.
Foto: Stadtarchiv Esslingen

schreitungen, sexuelle Ausschweifungen oder die Verspottung von Obrigkeit und Kirche. Maskierungen und Verkleidungen wurden weitgehend eingeschränkt, insbesondere wenn sie als anonymisierend und damit als Gefahr für die öffentliche Ordnung galten; Tanz und Glücksspiel wurden begrenzt, ebenso das nächtliche Umherziehen. Dabei wiederholten sich über die Jahrzehnte solche und ähnli-

che Formulierungen: „daz ... niemand in putzen weiß, verwälfcht oder anderen verschickten gestaltt wider und für uff den gassen noch inn die heusser höff oder Kloster lauffen noch geen soll“ – also, dass niemand in Butzenkleidern (als Narr oder Schreckgestalt), verummt oder verkleidet auf den Gassen herumlaufen oder in die Häuser, Höfe und Klöster gehen soll. red

Welcome Service: Termin in Esslingen

Der Welcome Service Region Stuttgart bietet für internationale Fachkräfte, ihre Angehörigen sowie Studierende, die hier leben und arbeiten wollen, kostenlose Sprechstunden an. Angebote werden die Beratungen auf Arabisch, Armenisch, Deutsch, Englisch und Russisch. Dort erhalten Interessierte erste Informationen zu allen Fragen rund um das Leben und Arbeiten im Landkreis Esslingen. Die Sprechstunde ist auch für Unternehmen geöffnet, die ausländische Fachkräfte bereits beschäftigen oder beschäftigen wollen. Die nächsten Termine finden am **Mittwoch, 25. Februar**, und **1. April** von 8:30 bis 12:30 Uhr im Amt für Soziales, Integration und Sport statt. Eine Anmeldung per Mail an naira.shakhsuvaryan@region-stuttgart.de oder per Telefon unter 0172 482-6192 ist nötig. sbi

Schleusenkammer wird zum Forschungslabor

BAUEN Wie kann eine Schleuse im laufenden Betrieb saniert werden? Das wird in den kommenden Jahren an der Schleuse Oberesslingen getestet

Die Schleuse Oberesslingen wird in den kommenden Jahren zum Forschungslabor: In der rechten Kammer werden innovative Sanierungsverfahren erprobt. Ziel des anspruchsvollen Bauteileversuchs ist es, Methoden zu testen, mit denen in Zukunft Schleusen im laufenden Schifffahrtsbetrieb modernisiert werden können.

Die Ausgangslage

7.300 Kilometer lang sind die Bundeswasserstraßen, die sich durch ganz Deutschland ziehen; 315 Schleusenanlagen helfen den Schiffen auf diesen Wasserautobahnen beim Überwinden der Höhenunterschiede. Die überwiegende Mehrheit dieser Anlagen – nämlich rund 260 Schleusen – verfügen nur über eine Kammer. Zudem ist der Großteil der Anlagen bereits 70 Jahre oder länger in Betrieb. „Man rechnet damit, dass ein Schleusentor etwa 70 Jahre hält“, erläutert Klaus Michels, Leiter des Wasserstraßen-Neubauamts Heidelberg (WNA Heidelberg). An die Betonbauteile müsste man nach etwa 100 Jahren ran, um die Stabilität zu erhalten. Es ist also damit zu rechnen, dass in den kommenden Jahrzehnten etliche Bauwerke der Bundeswasserstraßen instandgesetzt werden müssen. Das Problem: bei konventionellen Sanierungen muss die komplette Schleusenkammer über Jahre gesperrt werden. Ist

dann keine zweite Kammer zum Schleusen vorhanden „ist die Wasserstraße nicht befahrbar, Güter- und Personenverkehr sind massiv eingeschränkt.“ Ein Ersatzbau sei teuer, zeitintensiv und zudem aufgrund einer Bebauung rund um die Schleusen oft nicht möglich.

Die Lösung

Bereits seit Anfang der 2000er Jahre wird deswegen erforscht, wie Schleusen im laufenden Betrieb grundlegend instandgesetzt werden können. Mittlerweile sind die Entwicklungen verschiedener Methoden so weit fortgeschritten, dass diese in der Realität erprobt werden sollen. Das WNA Heidelberg plant im Rahmen eines Forschungs- und Entwicklungsprojektes des Bundesministeriums für Verkehr zusammen mit der Bundesanstalt für Wasserbau (BAW), dem Karlsruher Institut für Technologie sowie mehreren Ingenieurbüros und Baufirmen die Durchführung von Bauteilversuchen in der rechten Schleusenkammer der Schleuse Oberesslingen.

Für die Auswahl der knapp 60 Jahre alten Neckarschleuse gibt es einen guten Grund: „Sie besitzt eine zweite Kammer, die nicht für die Schifffahrt genutzt wird“, erläutert Marc Schmitz von der BAW. Vielmehr dient sie als Sparkammer, also als eine Art Wasserrervoir für Zeiten, in denen der Neckar eher wenig Wasser



Der Bauteileversuch in der rechten Schleusenkammer wird derzeit vorbereitet.



Foto: WNA Heidelberg/isa

führt. Sie verfügt – abgesehen von der mobilen Toranlage – über die gleiche Ausrüstung wie die Schleusenkammer und über die nötige Standsicherheit. In dieser Sparkammer werden in den kommenden drei Jahren neue, innovative Bauverfahren erprobt.

Der Bauteileversuch

Vor einigen Wochen haben bereits die vorbereitenden Maßnahmen für den Bauteileversuch begonnen. Zum einen wurde die Sohle der sechs Meter tiefen Schleuse erüchtigt und mit Entlastungsbrunnen versehen. So soll verhindert

werden, dass sich die Platte bewegt. Zum anderen wird eine vier Meter hohe Lärmschutzwand gebaut, um die Anwohnerinnen und Anwohner zu schützen.

Das eigentliche Forschungsvorhaben gliedert sich in zehn Versuche auf. Diese werden – so wie es bei einer Instandsetzung unter Betrieb der Fall wäre – tagsüber in Zwölf-Stunden-Zeitfenstern stattfinden. Getestet werden unter anderem verschiedene Methoden zur Trockenlegung der Schleusenkammer, zu einem Abtrag des Betons sowie zu einer Reprofilierung mit unterschiedlichen Baumateri

alien. Zum Einsatz kommen Fertigteile, aber auch verschiedene Betone. Dabei sammelt die Arbeitsgruppe Erfahrungen zur Praxistauglichkeit, aber auch zu Robustheit, Kosten und Zeit.

„Die jetzt beginnenden Arbeiten sind ein wichtiger Meilenstein für die Realisierung des gesamten Forschungsprojekts, um die Wasserstraßen auch zukünftig sicher und verlässlich betreiben zu können“, sagt Klaus Michels. Durch die Arbeiten sind laut WNA Heidelberg keine Einschränkungen für die Anwohnerinnen und Anwohner zu erwarten.

isa

Kleider, Bücher, Saatgut: Büchereitipps für den März

Stadtbibliothek bietet abwechslungsreiches Veranstaltungsprogramm für alle Altersstufen – und nicht nur für Literaturfans

Die Stadtbücherei Esslingen setzt im März auf Austausch, Abenteuer und Nachhaltigkeit: Ein Blick auf ein paar Highlights im Veranstaltungskalender.

Die erste Kleidertauschparty findet am Samstag, 21. März, von 12 bis 15:30 Uhr im Kutschersaal statt. Hier bekommen Lieblingsstücke eine zweite Chance – sowie neue Besitzerinnen und Besitzer. Wer gut erhaltene Kleidung mitbringt, kann stöbern, tauschen und mit einem neuen Outfit nach Hause gehen. Ein Quiz rund um Mode und Nachhaltigkeit liefert nebenbei Aha-Momente. Austausch, Teilhabe und ein verantwortungsvoller Umgang mit Ressourcen – dafür steht diese Party. „Wir freuen uns, diesen neuen Impuls gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern zu setzen“, sagt Bibliotheksleiter Kevin Butler. Einlass ist über den Hintereingang Webergasse. Die genauen Tauschregeln gibt's online.

Escape-Game

Wenn abends die Lichter gedimmt werden, beginnt das Abenteuer bei „Escape the Library“ am Freitag, 13. März. In Teams von vier bis sechs Personen begeben sich Rätselfans ab 18 Jahren auf die Suche nach einem verschollenen Manuskript – zwischen Codes, Hinweisen und geheimnisvollen Botschaften in den Regalen. Die beiden Durchläufe starten um 20 und 22:30 Uhr, Dauer jeweils rund 90 Minuten. Treffpunkt ist am Haupteingang. Die Teilnahme kostet acht Euro, eine Anmeldung ist erforderlich. „Mit ‚Escape the library‘ möchten wir zeigen, dass die Stadtbibliothek mehr ist als ein Ort zum Lesen – sie ist ein Raum für Begegnung, Kreativität und gemeinsames Erleben“, sagt Bibliotheksleiter Kevin Butler.

Büchertausch und Saatgut

Zum Tag der Bibliomanie hat sich das Team der Fahrbücherei etwas

Besonderes überlegt: Am Freitag, 20. März, lädt der Büchertausch im Depot der Fahrbücherei, Schorndorfer Straße 48, zum Stöbern ein: Bis zu vier Bücher mitbringen, bis zu vier mitnehmen – Eintritt frei, einfach vorbeikommen. Und wer lieber etwas wachsen lässt, statt es zu lesen, ist bei der Nutzpflanzenbibliothek richtig: Am 6. März (16 bis 18 Uhr) und 21. März (10 bis 12 Uhr) kann in der Stadtbibliothek Saatgut ausgeliehen oder zurückgebracht werden. Thema diesmal: „Tomaten satt“ – mit einer bunten Auswahl an Größen, Farben und Formen. Das sehr beliebte Angebot „Lesen mit Hund“ findet am Mittwoch, 25. März, von 16 bis 17 Uhr im Kutschersaal statt. Kinder zwischen sieben und zehn Jahren lesen in entspannter Atmosphäre einem freundlichen Hund vor, der aufmerksam zuhört, aber nicht urteilt. Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung über die Website



Neue Heimat für Lieblingsstücke: Kleidertauschparty. Foto: ArtSys - stock.adobe.com

aber zwingend erforderlich. Zum Spielertreff im Kutschersaal am Samstag, 28. März, von 18 bis 23 Uhr lädt die Stadtbibliothek gemeinsam mit der Firma Heiges ein. Ob Taktik-, Reaktions- oder Kreativspiele – Gesellschaftsspiele sor

gen für Kommunikation und Spaß. Teilnehmen können Erwachsene und Kinder ab acht Jahren, eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Infos zu allen Veranstaltungen gibt es online unter stadtbuecherei.esslingen.de.

IMPRESSUM

Stadt Esslingen,
Büro OB, Rathausplatz 2,
73728 Esslingen
esslingen.de/amtsblatt
Redaktionsleitung:
Isabelle Butschek (isa)

Mitarbeit:

Nicole Amolsch (nia), Sabine Birk (sbi), Gudrun Fretwurst (gfr), Marcel Meier (mam), Corinna Pehar (cop), Martina Schober (mas), Redaktion (red),

pressestelle@esslingen.de

Verantwortlich für den Inhalt:
OB Matthias Klopfer

Verteilung: wöchentlich freitags

an alle Haushalte
Amtsblatt nicht bekommen?
Reklamationen bitte an:
esslingen.de/amtsblatt
Telefon 0711 9310-242

Druck und Verteilung:

MHS Print GmbH
Plieninger Straße 150
70567 Stuttgart